

Kurzzusammenfassung:

- Fernunterricht ab 12. April außer für die Kursstufe
- weiterhin Notbetreuung für Klassen 5 bis 7
- Ausblick auf den Schulbetrieb ab 19. April: Wechselunterricht
- Strategie des Landes zu verpflichtenden Corona-Tests
- möglicher Fernunterricht vor dem Abitur; Maskenpflicht im Abitur

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

kurz vor den Osterfeiertagen erreichte uns ein Schreiben des Kultusministeriums mit einigen Informationen zum Schulbetrieb nach den Osterferien, die ich im Folgenden zusammenfasse.

Ab 12. April kein Präsenzunterricht mit Ausnahme der Kursstufe

- In der ersten Woche nach den Osterferien erhalten die Klassen 5 bis 10 Fernunterricht. Diese Vorkehrungsmaßnahme wird mit der Verbreitung der Mutation B.1.1.7 des SARS-CoV-2-Virus unter Kindern und Jugendlichen begründet.
- Die für diese Woche geplanten Klassenarbeiten für die Klassen 8 bis 10 finden wie vor den Osterferien unter besonderen Hygienemaßnahmen statt.
- Der Kursstufenunterricht findet als Präsenzunterricht statt. Der fachpraktische Sportunterricht bleibt im Fernunterricht, nur die Vorbereitung für die fachpraktische Prüfung wird in den Präsenzunterricht einbezogen.
- Die Raumpläne für die Kursstufe erscheinen am Freitag, dem 9.4.

Notbetreuung

- Schüler*innen aus den Klassen 5 bis 7 werden weiterhin nach den bekannten Grundsätzen notbetreut.
- Sollte Ihr Kind neu an der Notbetreuung teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte im Sekretariat.

Schulbetrieb ab 19. April

- Derzeit ist vorgesehen, ab dem 19. April zu einem Wechselbetrieb für alle Klassen zurückzukehren, sofern es das Infektionsgeschehen dann zulässt. Hierzu folgen zu gegebener Zeit weitere Informationen.

Teststrategie des Landes

- Das Testangebot in Zusammenarbeit mit der Praxis Gräter kann in der ersten Woche nach den Osterferien von Schüler*innen, die am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung teilnehmen, noch auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden, ebenso von Lehrkräften und weiterem Personal.

- Ab dem 19. April soll dann die Testung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung als Zugangsvoraussetzung gelten. Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen und der Rechtsgrundlage der Testpflicht werden den Schulen übermittelt, sobald die Landesregierung über die entsprechende Ministerratsvorlage abschließend entschieden hat.

Hinweise zum Abitur

- Die Schulen können zwei Wochen vor Beginn der Prüfungen den Unterricht für die Abiturient*innen auf Fernunterricht umstellen. Informationen dazu erhalten die Abiturient*innen in der ersten Woche nach den Osterferien. Klausuren finden auf jeden Fall wie geplant in Präsenz statt.
- Bei der Abiturprüfung und bei Klausuren ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Das Tragen medizinischer Masken ist bei der Abiturprüfung und bei Klausuren vorgeschrieben.

Sobald wir weitere Informationen erhalten, melde ich mich wieder.

Viele Grüße,

Karin Kirmse
Schulleiterin